



Sachbearbeitung	VGVV - Verwaltung, Haushalt, Beiträge und Vergabewesen		
Datum	02.10.2019		
Geschäftszeichen	VGVV-Rö * 113		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.11.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 20.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 382/19

Betreff: Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord an der BAB A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube
- Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben -

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 01.10.2019 (GD 348/19) wird aufgehoben und durch den Beschluss GD 382/19 ersetzt.
2. Zur Finanzierung des Projekts 7.54100014 "Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg" stehen im Haushalt 2019 insgesamt 2.580.587 € (davon 80.587 € als Ermächtigungsübertrag) zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 722.675 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt als Zwischenfinanzierung über Projekt 7.54100052 (Verlegung Rampe Schillerstraße) in Höhe von 430.000 € sowie über Projekt 7.54100063 (Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke) in Höhe von 292.675 €. Die Mittel für die beiden Projekte wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre bereits neu angemeldet.
3. Zur Finanzierung des Projekts 7.54100018 "Bahnbrücke Mergelgrube" stehen im Haushalt 2019 insgesamt 949.323 € (davon 49.323 € als Ermächtigungsübertrag) zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.426.384 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt als Zwischenfinanzierung über Projekt 7.54100085 (Gänstorbrücke - Ersatzneubau). Die Mittel für den Ersatzneubau der Gänstorbrücke wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre bereits neu angemeldet.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlusslage

- Fachbereichsausschuss am 15.11.2005 (GD 362/05) - Bericht über die alternativen Anschlussmöglichkeiten der Gewerbegebietes im Ulmer Norden an das überregionale Straßennetz (B10 BAB A 8)
- Fachbereichsausschuss am 06.11.2007 (GD 395/07) - Beschluss zur weiteren Planung für den Anschluss des Eiselauer Weges an die BAB A8 und die Vorfinanzierung der Planungskosten durch die Stadt zu genehmigen
- Fachbereichsausschuss am 19.10.2010 (GD 384/10) - Doppelanschluss an der BAB A8 Ulm-West/Eiselauer Weg - Vorstellung der Verkehrsuntersuchung "Ulmer Norden" sowie Zustimmung zur Vorplanung und Auftrag zur weiteren Planung
- Fachbereichsausschuss am 02.10.2012 (GD 329/12) - Doppelanschlussstelle Ulm-West/ Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung zum Gewerbegebiet Mergelgrube - Zustimmung zur RE-Entwurfsplanung
- Fachbereichsausschuss am 18.06.2014 (GD 257/14) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung zum Gewerbegebiet Mergelgrube - Zustimmung zur Einreichung der Planfeststellungsunterlagen
- Fachbereichsausschuss am 26.03.2015 (GD 153/15) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube - Stellungnahmen der Stadt Ulm zu den Planfeststellungsunterlagen
- Gemeinderat am 04.05.2016 (GD 176/16) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube - Zustimmung zur Rahmenvereinbarung
- Fachbereichsausschuss am 07.03.2017 und Gemeinderat am 29.03.2017 (GD 002/17) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der BAB A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube - Baubeschluss und Zustimmung zu Planunterlagen
- Fachbereichsausschuss am 29.08.2017 (GD 315/17) - Neubau Doppelanschlussstelle (DAS) Ulm-Nord/Ulm-West - Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Kreisverkehrsplatz (KVP) Nord

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Finanzierung

Mit Baubeschluss vom 29.03.2017 wurde der Bau der Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube beschlossen. Entsprechend der Baudurchführungsvereinbarung (GD 002/17, Anlage A) zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, und der Stadt Ulm, wird der Bau der Maßnahmen "Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg" (7.54100014) und "Bahnbrücke Mergelgrube" (7.54100018) ausgeführt. Entsprechend der Vereinbarung sind die Baukosten von den jeweiligen Bauherren zu tragen und im Anschluss mit den weiteren Vorhabenträgern anteilig abzurechnen.

Von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen wird im Herbst 2019 eine Zahlungsaufforderung zur Kostenerstattung in Höhe von rund 4,7 Mio. € eingehen. Hiervon werden rund 2,6 € auf das Projekt 7.54100014 und rund 2,1 Mio. € auf das Projekt 7.54100018 entfallen. Für GD 348/19 wurde der Rechnungsbetrag von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen noch auf rund 4,5 Mio. € beziffert. Zwischenzeitlich ist noch eine weitere Rechnungsstellung von Seiten der Baufirma erfolgt, die die Baukosten auf rund 4,7 Mio. € erhöht und bei der Auszahlung mit berücksichtigt werden soll. Daneben hat sich bei der Prüfung der Rechnung herausgestellt, dass die Finanzmittel mit geänderten Beträgen auf die beiden Projekte aufzuteilen sind. Somit hat sich auch noch eine Verschiebung des Finanzbedarfs zwischen den beiden Projekten ergeben.

Da bislang nicht bekannt war, wann und in welcher Höhe der Mittelabruf von Seiten des RP Tübingen erfolgen wird, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 keine umfangreichen Ermächtigungsüberträge beantragt. Dies hat zur Folge, dass bei Projekt 7.54100014 nur 80.587 € der noch zur Verfügung stehenden 1.580.587 € nach 2019 übertragen wurden. Bei Projekt 7.54100018 wurden nur 49.323 € der zur Verfügung stehenden 1.449.323 € nach 2019 übertragen.

Die in 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Projekte 7.54100014 und 7.54100018 sind nicht ausreichend, um der Zahlungsaufforderung des Regierungspräsidiums nachkommen zu können. Bei Projekt 7.54100014 entstehen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 722.675 € sowie 1.426.384 € bei Projekt 7.54100018. Die überplanmäßigen Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt über die Projekte 7.54100052 (Verlegung Rampe Schillerstraße), Projekt 7.54100063 (Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke) und 7.54100085 (Gänstorbrücke - Ersatzneubau). Da hier bis zum Jahresende nicht alle im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden Finanzmittel abfließen werden, können diese als Zwischenfinanzierung herangezogen werden. Die Neuveranschlagung der Finanzmittel in den Folgejahren wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Derzeit läuft die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, um den erforderlichen Mittelbedarf der Folgejahre zu ermitteln. Hierzu erfolgt eine gesonderte Information an den Gemeinderat, sobald belastbare Zahlen von Seiten des Regierungspräsidiums vorliegen.